

**An alle Mitglieder des Vereins  
„Bürger für Eilvese e.V.“**

## **Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung**

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir Euch recht herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins „Bürger für Eilvese e.V.“ **am Montag, 07.09.2020 um 19:30 Uhr** ein.

**Ort:** Freiluft: Auf dem Schützenplatz, Eilvese

### **Tagesordnung:**

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2: Kassenbericht

TOP 2.1: Antrag „Bildung von Rücklagen gem. §62 AO“

TOP 3: Bericht der Kassenprüfer

TOP 4: Entlastung des Vorstands

TOP 5: Bericht aus dem Vorstand

TOP 6: Satzungsänderungen

TOP 7: Wahlen

TOP 7.1: Wahl des 2. Vorsitzenden/der 2. Vorsitzenden

TOP 7.2: Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin

TOP 8: Aktuelles zu Projekten

TOP 6.1: Dorfmobil/Elektro-CarSharing

TOP 6.2: Baumimitat für Flug- und Insektengetier

TOP 6.3: Defibrillator

TOP 6.4: Streuobstwiese

TOP 9: Anträge/Anfragen

TOP 10: Verschiedenes

**Für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.**

**Per E-Mail an [buergereilvese@t-online.de](mailto:buergereilvese@t-online.de) oder  
Per SMS an **0171-4777609 (Langer)**, **0170-8000122 (Duensing)**,  
**0178-1492565 (Schmid)**, **0178-8803088 (Dorstewitz)****



Viele Grüße

Euer Vorstand Bürger für Eilvese e.V.

Sabine  
Langer

Peter  
Duensing

Martin  
Schmid

Florian  
Dorstewitz

**Anlage zu TOP 6: Satzungsänderungen:**



**Kontakt**  
 Börtheidering 33  
 31535 Neustadt  
 buergerfuereilvese@  
 t-online.de

12. August 2020

Aktuell	Änderungsvorschlag
<p><b>§11 Mitgliederversammlung</b>                      2. Die Mitglieder sind hierzu unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich und durch öffentliche Bekanntmachung auf (Infotafel/Homepage o.ä.) durch den/die 1. Vorsitzende/n oder stellvertretende/n Vorsitzende/n einzuladen.</p>	<p><b>§11 Mitgliederversammlung</b>                      2. Die Mitglieder erhalten hierzu mit einer Frist von vier Wochen eine erste Termininformation.</p> <p>Die formelle Einladung, sowie Bekanntgabe der Tagesordnung, erfolgt unter Einhaltung einer Frist von bis zu zwei Wochen schriftlich (E-Mail) oder durch öffentliche Bekanntmachung (Zeitung/Infotafel/ Homepage/o.ä.) durch den/die 1. Vorsitzende/n oder stellvertretende/n Vorsitzende/n (d).</p>
<p><b>§11 Mitgliederversammlung</b>                      4. Die Mitgliedsversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde (und mindestens ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist).</p>	<p><b>§11 Mitgliederversammlung</b>                      4. Die Mitgliedsversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde (und mindestens ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist). Sollte der Vorstand zu Beginn der Sitzung nicht beschlussfähig sein, wird hiermit gleichzeitig zu einer erneuten Sitzung – zu fünfzehn Minuten nach Beginn der ersten Sitzung – eingeladen. Auf dieser Sitzung ist der Vorstand dann beschlussfähig, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes anwesend sind.</p>
<p><b>§11 Mitgliederversammlung</b>                      5. Die Mitgliederversammlung fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gelten Beschlüsse als abgelehnt.</p>	<p><b>§11 Mitgliederversammlung</b>                      5. Die Mitgliederversammlung fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der ersten Vorsitzenden oder seines/seiner durch die Geschäftsordnung zu bestimmenden Vertreters/Vertreterin (d).</p>